



**BBP "Hagenwiese - Weiher",
rechtskräftig seit 16.03.1984.**



Für diesen Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Bebauungsplanverfahren >> Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB <<

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde beschlossen Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 17.11.2011 am 22.12.2011
Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am 15.12.2011 am 22.12.2011 vom 29.12.2011 bis 30.01.2012 vom 21.12.2011
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 21.12.2011
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3), §3(2)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans wurde zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurde ortsüblich bekannt gemacht Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am am vom bis vom
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7) BauGB, §4 GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen Rosenfeld, den 15.02.2012	am 09.02.2012 am 09.02.2012
Inkrafttreten (§10 BauGB, §4 GemO)	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	10. Mai 2012 vom

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber.698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.11.2010 (GBl. S. 793) m.W.v. 01.01.2011.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich des BBP "Hagenwiese - Weiher, 1. Änderung"
- Geltungsbereich des BBP "Hagenwiese - Weiher", rechtskräftig seit 16.03.1984.
- WR** Reines Wohngebiet
- I + IU** I = ein Vollgeschoss
IU = talseitig ausgebautes Untergeschoss
- Baugrenze
- Richtung der Gebäudehauptfassade
- Erhaltung der bestehenden Feldhecke
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. (hier: Feldhecke)

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachform s. Textteil	Bauweise
Dachneigung	

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Hagenwiese - Weiher" bleiben bestehen.

	Stadt Rosenfeld Stadtteil Heiligenzimmern	Projektnummer 20242
Bebauungsplan Hagenwiese - Weiher, 1. Änderung		
Gezeichnet:	sg	Maßstab: 1 : 500
Plannamen: 2011-12-06 BBP		
Plandatum aktuell: 06.12.2011		
Plandatum Änderung:	08.11.2011	Index 1
Plandatum Änderung:		Anlage 1
29,5 cm x 41,8 cm		
Planverfasser: Sulz a.N., den 06.12.2011	Ausgefertigt: Rosenfeld, den 15.02.2012	
	Strassenbau Tiefbau Umweltschutz Bauleitplanung Bau- und Vermessungswesen	Ingenieurteam Oberer Neckar Ingenieurpartnerschaft Faras & Ohnmacht Bahnhofstraße 39 72172 Sulz a.N. Tel. 0714549606-0 Fax 0714549606-70 info@ingenieurteam-on.de